

## Markt-, Strassen- und Wanderhandel Marktviktualienhändler

5 | 22



© Herburger

### Eröffnung des Matzner-Marktes

V.l.n.r.: Marktamtsdirektor Andreas Kutheil, Obmann Markus Hanzl, Bezirksvorsteherin Michaela Schüch-  
ner, Märkte-Stadträtin Ulli Sima, Georg Töpfer (Verein Lebenswertes Matznerviertel), Obmann-Stv. Amir  
Peyman, Obmann-Stv. Omar Lashin, Firas Saedaddin (Verein MIA) (siehe Seite 3).

## Service-Ecke

### Biete

#### Markttische

Wegen Ruhestand sind sieben Markttische zu einem günstigen Preis abzugeben.

**Tel.: 0663 060 007 62**

#### Marktstand

Wegen Pensionierung kompletter Marktstand (Lavendel- und Zirbenprodukte) mit 6 m Lambert-Verkaufsanhänger, komplettes Equipment (Tische, Tischtücher, Beleuchtung, Deko etc.), jede Menge Ware, alle Infos über günstige Bezugsquellen. Hänger ist eingeräumt, einfach anhängen und der Verkauf kann losgehen!

E-Mail:

[lavendel.zirbe@gmail.com](mailto:lavendel.zirbe@gmail.com)

**Tel.: 0681 107 588 95**

#### Langosanhänger

Aufgrund eines Todesfalles sind zwei voll eingerichtete Langosanhänger (à Länge 4 m) zu verkaufen.

**Tel.: 0660 212 19 49**

#### Verkaufswagen

Biete wegen Ruhestand einen Markt-Verkaufswagen (Länge 11 m), wetterfest, an. Preis nach Vereinbarung.

**Tel.: 0699 119 297 53**

#### Verkaufe Inventar

Licht, Stoffe, Weihnachtsdekorationen, Waren (Duftkugeln, Magnete, diverse Kerzen usw.) für eine Hütte mit den Maßen 5 x 2,5 Meter.

**Tel.: 0676 602 23 60**

## Inhalt

Neues aus dem Landesgremium Wien	3
Informationen zur Wiener Covid-Verordnung	7
Registrierkassen – Ablaufen der Zertifikate	8
Kunststoff-Tragetaschen auf den Märkten	9
Neues aus dem Berufszweig der Marktfahrer in den Bundesländern	10
Fragen? Antworten!	11
Bundesgremium und Landesgremien	13
Hurra – die ökologische Steuerreform ist da	14
Gas-Notfallplan	12
Neues aus dem Landesgremium Burgenland	18
Neues aus dem Landesgremium Oberösterreich	19
Neues aus dem Landesgremium Tirol	19
Märktenachrichten	20

### Liebe Marktfahrerinnen und Marktfahrer!

Hier könnte Ihr Inserat stehen, kontaktieren Sie uns unter

**Tel.: 0660 490 55 61**

**oder E-Mail:**

[office@edition-mokka.eu](mailto:office@edition-mokka.eu)

# Neues aus dem Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

© Alexander Müller



**Gremialobmann  
Markus Hanzl  
0664/144 91 76**

## Unternehmen entlasten in Krisenzeiten

Sehr geehrte Kolleginnen  
und Kollegen!

Der **Matzner-Markt** in Penzing wurde am 7. April von Stadträtin Ulli Sima, Bezirksvorsteherin Michaela Schüchner und Marktamtsdirektor Andreas Kutheil eröffnet. Sowohl die Standler, das Marktamt als auch alle Kundinnen sind begeistert. Der Markt findet bis Mitte Mai jeden Donnerstag statt, danach wird man

sich den Erfolg des Projekts ansehen. Danke an den Verein „Lebenswertes Matznerviertel“ für die Organisation. Halten Sie sich auf der Website [www.matznerviertel.at](http://www.matznerviertel.at) auf dem aktuellen Stand.

## Frohe Ostern für ukrainische Familien in Wien

Am 2. April gab es am **Naschmarkt** den großen Flohmarktverkauf vom Marktamt zugunsten ukrainischer Soforthilfe. 100 Prozent der Einnahmen wurden gespendet.

Hüftgold vom **Meidlinger Markt** unterstützte den Verein Tralalobe, der direkt in der Meidlinger Marktnachbarschaft ukrain-

ische Familien mit 17 Kindern betreut und versorgt. Damit das erste Osterfest fern der Heimat versüßt wurde, bekamen die Kinder und Erwachsenen Schokohasen, Nougateier und Co.

## Wiener Produkte anbieten

Ich freue mich, wenn unsere KollegInnen lokale Wiener Köstlichkeiten im Angebot haben. So zum Beispiel Anna am **Meidlinger Markt**, die Wiener Senf vom Prentlhof verkauft. Der Prentlhof befindet sich am südlichen Stadtrand von Wien, im 10. Wiener Gemeindebezirk Favoriten und wird in sechster Generation von den Nachfahren der Familie Prentl bewirtschaftet. Wer hätte

© Herburger



Bald ist Ostern.

© Brandenstein



Spargel am Naschmarkt.

© Marktamt



V. l. n. r.: Marktamtsdirektor Andreas Kutheil, Andreas Neumeister und Bezirksvorsteherin Silke Kobald.

gedacht, dass es in Wien tatsächlich einen Anbau von Senfsamen gibt.

## Die ganze Stadt ist unser Garten

Das war das Motto am 22. und 23. April am **Schwendermarkt**. Von Bio-Jungpflanzen über Saat-

gut, bis hin zu Blumenerde, Sensen, Pilzanzuchtsets und Kinderprogramm war wieder alles dabei, was das urbane Gartlerherz begehrt. Neben der Zimmerpflanzentauschbörse, Beratung zur Begrünung, und einem Balkon- und Terrassenpflanzen-Workshop ging es auch mit

Kräuterworkshops bei denen Andrea Breithuber nützliche Tipps gab, sehr grün zu.

## 10. Geburtstag vom Wochenmarkt

Am 23. April wurde der 10. Geburtstag vom Wochenmarkt in der **Altgasse** im 13. Bezirk gefeiert. Auch Silke Kobald, Bezirksvorsteherin von Hietzing, hat vorbeigeschaut und dem Marktamt und den StandlerInnen gratuliert. Gemeinsam mit Marktamtsdirektor Andreas Kutheil wurden dann als Dankeschön Marktschürzen an die Standler verteilt.

## Grätzlguide

Es ist so weit. Nun hat auch der **Brunnenmarkt** seinen Grätzlguide. Der Brunnenmarkt ist mit rund 170 Marktständen und 948 Metern der längste ständige Straßen-Detailmarkt Europas. Gemeinsam mit Bezirksvorsteher Franz Prokop brachte ich den Folder zu den Ständen.

© Marktamt



Alexander Hengl (Marktamt) mit Schwendermarkt-Standbetreibern.



V.l.n.r.: Obmann Markus Hanzl und Bezirksvorsteher Franz Prokop.

### Neue Vormerkfristen

Christbaumplätze, Neujahrsstände und Allerheiligenstände werden über die MA 59 vergeben. Aufgrund der neuen MO (10/2018) hat sich das Vormerksystem für die Christbaumplätze, Neujahrsstände und Allerheiligenstände geändert. Dieses konnte man davor bis Oktober einreichen, jetzt gilt die Frist bis 1. September um 12.00 Uhr. Wird die Frist versäumt, wird der Platz neu vergeben. Der neue

Platzanwärter hat in den Folgejahren immer das Vorrecht den Platz zu beziehen, bei rechtzeitiger Einreichung. Nach der Frist ergeben sich eventuell Restplätze, diese sind bei den jeweiligen Marktservices zu erfragen.

### MA 59 – Marktgruppe Süd

1060 Wien, Naschmarkt, Sektor 2, Eingang: ggü. Linke Wienzeile 34 Stand C14C15 – neues Amtsgebäude zuständig für die Märkte

im 4.–8., 10., 11. und 23. Bezirk  
E-Mail [sued@ma59.wien.gv.at](mailto:sued@ma59.wien.gv.at)  
Telefon +43 1 4000 04461  
Fax +43 1 4000 9904461

### MA 59 – Marktgruppe West

1150 Wien, Meiselmarkt, Zweitanschrift: 1160 Wien, Schellhammergasse 18C zuständig für die Märkte im 12.–19. Bezirk  
E-Mail [west@ma59.wien.gv.at](mailto:west@ma59.wien.gv.at)  
Telefon +43 1 4000 16461  
Fax +43 1 4000 9916461



Die KundInnen lieben Fachgespräche.



Grüne Vielfalt am Schwendermarkt.

## MA 59 – Marktgruppe Nord

1020 Wien, Karmelitermarkt M,  
1. Stock, Eingang: Amtsgebäude  
zuständig für die Märkte im 1.,  
2., 3., 9., 20., 21. und 22. Bezirk  
E-Mail [nord@ma59.wien.gv.at](mailto:nord@ma59.wien.gv.at)  
Telefon +43 1 4000 02461 Fax  
+43 1 4000 9902461

## Erhöhung von Pendlerpauschale und Pendlereuro von Mai 2022 bis Juni 2023

Der Finanzminister hat angekündigt, dass als Reaktion auf die hohen Treibstoffkosten die Pendlerpauschale befristet angehoben werden soll.

Nun ist der entsprechende Gesetzesentwurf da:

rechtzeitig verfügbarem Lohnsoftware-Update), hat laut dem Gesetzesentwurf eine Aufrollung spätestens bis 31. August 2022 zu erfolgen.

Entsprechend den geplanten Änderungen würden sich folgende monatliche Werte ergeben:

Die formale Gesetzwerdung (Beschlussfassung im Nationalrat und Bundesrat sowie die Kundmachung im Bundesgesetzblatt) bleibt noch abzuwarten und wird voraussichtlich in den kommenden Wochen erfolgen.

Juni für die, die rechtzeitig die erste Tranche beantragt hatten, verlängert. Ebenso für die Unternehmen, die den Vorschuss für den FKZ 800.000 im Rahmen des ersten Ausfallsbonus beantragt hatten, aber noch nicht den FKZ 800.000 eingereicht haben. Die Möglichkeit der Beantragung inklusive der Korrektur eines bereits gestellten Antrags für die zweite Tranche besteht seit 25. April 2022.

## Änderung der Geschäftsführung im Marktgremium

Meine derzeitige Geschäftsführerin Mag.<sup>a</sup> Petra Ibounig wird sich ab 1. Mai 2022 anderen Aufga-

Pendlerpauschale im Zeitraum 01.05.2022 bis 30.06.2023 (monatlich)			
Wohnung – Arbeitsstätte (einfache Fahrtstrecke)	kleines Pendlerpauschale (voller Wert)	Wohnung – Arbeitsstätte (einfache Fahrtstrecke)	großes Pendlerpauschale (voller Wert)
		mind. 2 km	€ 46,50
mind. 20 km	€ 87,00	mehr als 20 km	€ 184,50
mehr als 40 km	€ 169,50	mehr als 40 km	€ 321,00
mehr als 60 km	€ 252,00	mehr als 60 km	€ 459,00
Pendlereuro im Zeitraum 01.05.2022 bis 30.06.2023 (monatlich)			
€ 8,00 mal Km-Anzahl der einfachen Fahrtstrecke, geteilt durch 12			

Der von ÖVP und Grünen im Nationalrat eingebrachte Initiativantrag sieht vor, dass für die Zeit vom 1. Mai 2022 bis 30. Juni 2023

- ➔ die Pendlerpauschale-Beträge um 50 Prozent erhöht werden und
- ➔ der Pendlereuro vervierfacht wird.

**Man beachte:** Wenn die höheren Werte bei der Gehalts- und Lohnabrechnung für Mai 2022 noch nicht berücksichtigt werden können (z.B. wegen nicht

Hier ist der Link zum Gesetzesentwurf:

[www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A\\_02421/imfname\\_1433865.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_02421/imfname_1433865.pdf)



**Wichtige Info zum FKZ 800 und Verlustersatz**

Die Antragsfristen für die zweite Tranche des FKZ 800.000 und des Verlustersatz wurden bis 30.

ben in der Wirtschaftskammer Wien widmen. Als ihr Nachfolger wird Herr Benjamin- Richard Knob, BA, MA die Geschäftsführung übernehmen. Ich möchte mich im Namen aller Markthändlerinnen und -händler bei Frau Mag.<sup>a</sup> Ibounig für ihre jahrelange professionelle und überaus kompetente Arbeit bedanken. Sie hat uns besonders in den letzten zwei schweren Jahren tatkräftig unterstützt und stand dem Marktgremium jederzeit zur Verfügung.

Herzlichst  
Ihr Markus Hanzl

# Informationen zur Wiener Covid-Verordnung

Gültig seit 16. April 2022

Die Stadt Wien informiert darüber, dass die Wiener Covid19-Basismaßnahmenbegleitverordnung an die bundesweite Covid-19-Basismaßnahmenverordnung angepasst wurde. Grundsätzlich gelten in Wien die Regeln aus der Bundesverordnung mit folgenden Ausnahmen:

## Gültigkeitsdauer von Tests

Die bisher bekannten Gültigkeiten für Covid-Tests bleiben aufrecht. Ein PCR-Test gilt in Wien auch weiterhin 48 Stunden ab Probeentnahme. Wie auch in den Monaten zuvor, werden sogenannte „Wohnzimmertests“ (selbst durchgeführte Antigen-Tests) in Wien nicht anerkannt.

## Besuchsregelung in Krankenanstalten und Pflegeheimen

Für Besuchende in Krankenanstalten und Pflegeheimen bleibt weiterhin die PCR-Testpflicht vor dem Besuch bestehen. In den Krankenanstalten und den Pflegeheimen besteht weiterhin eine durchgehende FFP-2-Maskenpflicht für BesucherInnen wie auch für MitarbeiterInnen. Pro Tag und Patientin sind in Krankenanstalten drei Besucher erlaubt. Für Unterstützungsleistungen ist eine weitere Person für unterstützungsbedürftige Patienten erlaubt. In den Pflegeheimen besteht keine Besucherbeschränkung. 2G entfällt sowohl in den Krankenanstalten wie auch in den Pflegeheimen.



- MitarbeiterInnen in Krankenanstalten und Pflegeheimen brauchen weiterhin 2,5 G (geimpft, genesen oder PCR-Test), zusätzlich gibt es zweimal pro Woche ein PCR-Screening
- FFP2-Maskenpflicht für Externe in Kindergärten

In allen anderen Bereichen werden die Regelungen der Bundesverordnung übernommen: 2G und 2G+ in der Gastronomie

bzw. Nachtgastro entfällt. FFP2-Maskenpflicht gilt weiterhin für KundInnen und MitarbeiterInnen (außer sonstige Maßnahmen wie Plexiglas) im lebensnotwendigen Handel wie etwa Apotheken, Lebensmittelhandel, Drogerien, Banken, Zoofachhandel, Post usw. Eine FFP2-Maskenpflicht besteht auch weiterhin in Massenbeförderungsmitteln und in Taxis.

Die Maßnahmen sind wie jene der Bundesverordnung mit Ablauf 8. Juli befristet.

## Registrierkassen – Ablaufen der Zertifikate

Fünf Jahre Registrierkassenpflicht – eine Vielzahl der für die Erstellung der Signatur notwendigen Zertifikate verlieren in nächster Zeit ihre Gültigkeit

### Manipulationsschutz

Seit 1. April 2017 müssen Registrierkassen über einen Manipulationsschutz, eine technische Sicherheitseinrichtung, verfügen. Dafür ist eine Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit notwendig. Diese kann von einem der drei österreichischen Vertrauensdienste-Anbieter (A-Trust, GlobalTrust und PrimeSign) erworben werden. Je nach Art der Registrierkasse wird als Zertifikat eine Signaturkarte oder eine Online-Signatur verwendet.

Diese Zertifikate wurden in der Regel für fünf Jahre ausgestellt,

weshalb viele Zertifikate in den kommenden Monaten auslaufen.

### Laufzeit Zertifikat

Gemäß Registrierkassensicherheitsverordnung kann das Zertifikat aber dennoch über die Laufzeit hinaus verwendet werden, solange die eingesetzten Algorithmen dem Stand der Technik entsprechen, was momentan noch der Fall ist.

Für bereits registrierte Signaturerstellungseinheiten besteht daher keine Notwendigkeit, die Gültigkeitsdauer des Zertifikats zu verlängern. Es ist weiterhin möglich die Prüfung von Jahresbelegen und die Inbetriebnahme einer neuen Registrierkasse vorzunehmen. Einzig die Neuregistrierung eines abgelaufenen Zertifikats über FinanzOnline ist nicht mehr möglich.

Das bedeutet, dass sowohl Signaturkarten als auch Online-Signaturen seitens der Finanzverwaltung über das Ende der Gültigkeit hinaus weiterverwendet werden können.

Allerdings bietet bei Online-Lösungen der Vertrauensdiensteanbieter in der Regel eine Dienstleistung an, weshalb nicht nur die Registrierkassensicherheitsverordnung, sondern auch der Vertrag mit dem Dienstleister zu beachten ist. In vielen Fällen läuft hier auch der Vertrag aus und es muss der Vertrag verlängert oder ein neuer abgeschlossen werden. In diesem Fall ist der Kassenhersteller bzw. bei Online-Signaturservices der jeweilige Serviceanbieter zu kontaktieren.

© Lucky Business





# Kunststoff-Tragetaschen auf den Märkten

Im Rahmen diverser Kontrollen wurde festgestellt, dass es bei vielen Unternehmern Missverständnisse bei der Umsetzung des Verbotes der Inverkehrsetzung von Kunststofftragetaschen und der Ausnahmebestimmung für landläufig als „Biotaschen“ bezeichnete Taschen gibt. Nach den §§ 13j ff. Abfallwirtschaftsgesetz 2002 ist das Inverkehrsetzen (Abgabe oder Verkauf) von Kunststoff-Tragetaschen (Plastiksackerln, Knotenbeutel), soweit sie im Folgenden nicht ausgenommen sind, verboten. Das gilt für Tragetaschen aus Kunststoff mit Tragegriff oder Griffloch, die an die Kunden kostenlos abgegeben oder verkauft werden.

**Ausgenommen von diesem Verbot sind folgende zwei Kategorien:**

**sehr leichte Kunststoff-Tragetaschen mit einer Wandstärke unter 0,015 mm**, die nachweislich aus **überwiegend nachwachsenden Rohstoffen** hergestellt werden und für eine Eigenkompostierung geeignet sind.

**Wiederverwendbare Taschen**, die

- ➔ aus Kunststoffgewebe (oder einem Material mit vergleichbarer Stabilität) bestehen,
- ➔ mit vernähten Verbindungen (Verbindungen mit vergleichbarer Stabilität) und
- ➔ mit vernähten Tragegriffen (oder Tragegriffen mit vergleichbarer Stabilität).

## Zertifikate erforderlich

Im Rahmen der Kontrolle durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ist als Nachweis, dass die von den Unternehmen in Verkehr gesetzten Kunststoff-Tragetaschen der Ausnahmeregelung unterliegen, eine Kennzeichnung auf den Tragetaschen mit anerkannten Labels (z.B. „OK biobased“ für die Herstellung überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen und „OK HOME

compost“ für die Eigenkompostierbarkeit) oder ein schriftlicher Nachweis des Herstellers (Bestätigung der entsprechenden Zertifikate oder Eigenschaften) erforderlich. Insbesondere erfüllen Kunststoff-Tragetaschen, die mit dem Logo bzw. Zertifikat **„OK compost“ oder „OK INDUSTRIAL compost“** versehen sind, **nicht** die gesetzliche Ausnahmebestimmung, da diese **nicht für die Eigenkompostierung** geeignet sind.

© Sonja Chnyj



# Neues aus dem Berufszweig der Marktfahrer in den Bundesländern

© Rosenberger



**Berufszweigvorsitzender  
Marktfahrer in den  
Bundesländern  
Sukhjinder Multani  
0699/111 742 71**

- 1. eine blaue Aufenthaltskarte für Vertriebene und
- 2. eine vom Arbeitgeber beim AMS beantragte Beschäftigungsbewilligung für Vertriebene.

Zuständig für die blaue Aufenthaltskarte („Ausweis für Vertriebene“) ist das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Sobald der „Ausweis für Vertriebene“ vorliegt, kann der Arbeitgeber beim AMS eine Beschäftigungsbewilligung im vereinfachten Verfahren beantragen. Die Antragstellung auf Beschäftigungsbewilligung kann sowohl papiermäßig als auch über das eAMS-Konto (unter Services für Ausländerbeschäftigung/Beschäftigungsbewilligung) erfolgen. Eine Beschäftigungsbewil-

ligung für Arbeitskräfteüberlasser ist nicht zulässig.

**Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Website des AMS**

[www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/gefluechtete-personen-aus-der-ukraine-einstellen](http://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/gefluechtete-personen-aus-der-ukraine-einstellen)



Mit kollegialen Grüßen  
Ihr Sukhjinder Multani

**Liebe Händlerinnen und Händler!**

## **Beschäftigung von geflüchteten Personen aus der Ukraine**

Zahlreiche Betriebe interessieren sich für die Einstellung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Dabei ist zu beachten, dass auch in diesen Fällen eine Beschäftigung ohne Beschäftigungsbewilligung rechtswidrig ist.

Ukrainische Flüchtlinge benötigen, um in Österreich legal arbeiten zu können:

© Selenko



# Fragen? Antworten!

Häufige Fragen und Antworten von Mitgliedern im Markthandel

## Ich habe Post von einem Branchenregister bekommen – ist es vertrauenswürdig?

Unternehmer erhalten laufend irreführend gestaltete Aussendungen für diverse Verzeichnisse. Dabei wird oft der Eindruck erweckt, es wären nur die bereits vorausgefüllten Daten zu ändern oder ergänzen. In Wirklichkeit erteilt man mit einer Unterschrift laut Kleingedrucktem einen neuen kostenpflichtigen Auftrag. Diese täuschenden Zusendungen versuchen mit Bezeichnungen wie „Branchenregister“, „Firmenverzeichnis“, „Gewerbedatenauskunft“ usw. irreführend einen offiziellen Eindruck zu erwecken.

## Wie agieren diese falschen Firmenverzeichnisse?

In manchen Fällen wird gleich ein Erlagschein übersandt bzw. die Kontodaten vom Verzeichnis angeführt, um eine Zahlungspflicht vorzutäuschen. Oder es wird zur Korrektur der schon angeführten Firmendaten (oft auch an eine kostenfreie Faxnummer) aufgefordert und damit der Eindruck eines bestehenden Eintrages erweckt. Man glaubt so, dass es keine Kosten gibt. Der Hinweis auf die Kostenpflicht wird im Fließtext versteckt.

## Wie kann ich mich schützen?

➔ Unbekannten Werbe- oder Eintragsangeboten von vornherein kritisch gegenüberstehen, auch wenn angeblich mit karitativen oder



- ➔ Nichts unterschreiben oder zur Einzahlung bringen, was nicht eindeutig zugeordnet werden kann.
- ➔ Bei der Rechtsabteilung der Wirtschaftskammer in Zweifelsfällen anfragen und nicht ohne vorhergehende Abklärung zahlen oder unterschreiben.

## Gibt es verpflichtende Einschaltungen für Unternehmensden?

Kostenpflichtige und verbindliche Einschaltungen gibt es nur mehr im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte „Pflichteinschaltung“, die das Firmenbuch (früher: Handelsregister) betreffen. Die Wiener Zeitung schreibt die Gebühr selbst vor. Für **nicht** im Firmenbuch eingetragene Unternehmen gibt es im Allgemeinen keine entgeltlichen Pflichteintragungen in Zeitungen und dergleichen, sieht man von Verwaltungsgebühren etwa für die Eintragung im Gewereregister ab.

im öffentlichen Interesse liegenden Anliegen geworben oder eine Verbindung zu diesen hergestellt wird. Im Zweifelsfall nie gleich ein Angebot unterschreiben, sondern sich eine Bedenkzeit erbeten.

© Niroworld



30. März 2022

## Gas Notfallplan für Österreich

Österreich hat die Frühwarnstufe im Notfallplan für die Gasversorgung ausgerufen. Grund dafür ist die Ankündigung Russlands, dass Gaslieferungen künftig nur noch in Rubel bezahlt werden sollen. Damit wird das staatliche Überwachungs- und Monitoring-System weiter verschärft. Energielenkungsmaßnahmen wie Rationierungen sind nach bisherigen Ankündigungen aus dem Klima- und Umweltministerium derzeit nicht geplant – sie kommen erst ab Stufe drei. Sollte es tatsächlich zu Krisensituationen kommen, müssen alle Verantwortlichen gemeinsam danach trachten, mit freiwilligen, markterhaltenden Maßnahmen durchzukommen und Produktionsstopps oder Abschaltungen von Betrieben unbedingt zu vermeiden. Dies ist zuletzt auch im Jänner 2009 erfolgreich gelungen. **Aktuell laufen die Gaslieferungen aus Russland uneingeschränkt weiter.** Die heimischen Gasspeicher sind mit Stand 30.3.2022 zu 13 Prozent gefüllt.

### Der österreichische Notfallplan gemäß der EU Gasversorgungs-sicherheits-Verordnung sieht **drei Krisenstufen vor:**

#### 1. Frühwarnstufe

- Die Frühwarnstufe tritt dann ein, wenn **Zweifel an der Deckung** der Differenz zwischen dem prognostizierten Verbrauch und dem totalen Aufbringungsvermögen für den Endkundenverbrauch durch Handelsprodukte an der Erdgasbörse bzw. auf der Merit Order List (MOL) oder durch darüber hinaus noch freie Speicher- bzw. Produktionskapazitäten bestehen, die Drucksituation im Fernleitungssystem oder Verteilernetz kritisch eingeschätzt wird und eine weitere Verschlechterung der Versorgungssituation anzunehmen ist.
- Folgendes ist vorgesehen:
  - verdichtete Informationsflüsse zwischen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Inneres, E-Control, AGGM-Austrian Gas Grid Management, Speicherunternehmer und Großabnehmer (Verbrauch über 50 MWh gem. § 26 bzw. 29 EnLG)
  - Nutzung marktkonformer Maßnahmen

Die Frühwarnstufe sieht noch **keine Maßnahmen gemäß dem Energielenkungsgesetz vor.**

**DERZEIT GÜLTIGE FRÜHWARNSTUFE**

#### 2. Alarmstufe

- Die Alarmstufe tritt dann ein, wenn **eine erhöhte Wahrscheinlichkeit** einer Unterdeckung der Differenz zwischen dem prognostizierten Verbrauch und dem totalen Aufbringungsvermögen für den Endkundenverbrauch durch Handelsprodukte an der Erdgasbörse bzw. auf der MOL oder durch darüber hinaus noch freie Speicher- bzw. Produktionskapazitäten besteht, die Drucksituation im Fernleitungssystem oder Verteilernetz kritisch eingeschätzt wird, und eine weitere Verschlechterung der Versorgungssituation anzunehmen ist.

Die Alarmstufe sieht noch **keine Maßnahmen gem. Energielenkungsgesetz vor.**

#### 3. Notfallstufe

- Die Notfallstufe tritt dann ein, wenn **eine Unterdeckung der Differenz** zwischen dem prognostizierten Verbrauch und dem totalen Aufbringungsvermögen für den Endkundenverbrauch durch Handelsprodukte an der Erdgasbörse bzw. auf der MOL oder durch darüber hinaus noch freie Speicher- bzw. Produktionskapazitäten mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, die Drucksituation im Fernleitungssystem oder Verteilernetz kritisch eingeschätzt wird, und die Notwendigkeit einer Erdgas-Lenkungsmaßnahmen-VO gemäß § 5 Abs. 1 iVm § 26 EnLG 2012 wahrscheinlich ist.

In der Notfallstufe wird die **Erdgas-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung erlassen.**

#### Strategische Reserve

Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist der Beschluss des Nationalrats am 24.3.2022, dass künftig strategische Reserven an Gas gebildet werden müssen, da der Markt unter außergewöhnlichen Umständen allein die Versorgungssicherheit nicht gewährleisten kann. Die strategische Reserve kann einen effektiven Puffer vor möglichen Lenkungsmaßnahmen darstellen und hat daher eine hohe Bedeutung für die Stabilität des Gassystems in Österreich.

# Bundesgremium und Landesgremien des Markthandels

Bundesgremium	1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 T 0590900/DW 3335   F 0590900/DW 3336 E markthandel@wko.at H www.dermarkthandel.at		<b>Obmann</b> Gerhard <b>Lackstätter</b> DW 3335   M 0664/2133874 E office@geschirrshop.com
Landesgremium Wien	1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1 T 01/51450/DW 3283   F 01/51450/DW 93210 E markthandel@wkw.at H wko.at/wien/markthandel		<b>Obmann</b> Markus <b>Hanzl</b> M 0664/1449176 E markt@markus-hanzl.wien
Landesgremium Niederösterreich	3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1 T 02742/851/DW 19340   F 02742/851/DW 19329 E handel.gremialgruppe4@wknoe.at H www.dermarkthandel.at/noe		<b>Obmann</b> Gerhard <b>Lackstätter</b> DW 19340   M 0664/2133874 E office@geschirrshop.com
Landesgremium Burgenland	7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1 T 05/90907/DW 3330   F 05/90907/DW 3315 E martina.rauchbauer@wkbgl.at H wko.at/bgl/markthandel		<b>Obfrau</b> LAbg. Melanie <b>Eckhardt</b> DW 3330   M 0660/5821158 E office@buerstenerzeuger.at
Landesgremium Steiermark	8010 Graz, Körblergasse 111-113 T 0316/601/DW 585   F 0316/601/DW 9290 E msw@wkstmk.at H wko.at/stmk/msw		<b>Obmann</b> Horst <b>Geiger</b> DW 585   M 0664/2220593 E geiger@epeer.at
Landesgremium Oberösterreich	4020 Linz, Hessenplatz 3 T 05/90909/DW 4332   F 05/90909/DW 4339 E markthandel@wkoee.at H wko.at/ooe/markthandel		<b>Obmann</b> Thomas Wilhelm <b>Ebner</b> DW 4332   M 0699/12212127 E thomas.ebner@liwest.at
Landesgremium Salzburg	5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 1 T 0662/8888/DW 253   F 0662/8888/DW 583 E markthandel@wks.at H www.wko.at/sbg/markthandel		<b>Obmann</b> Uwe <b>Steinke</b> DW 254   M 0660/2502467 E uwe.steinke@drei.at
Landesgremium Kärnten	9021 Klagenfurt, Europaplatz 1 T 05/90904/DW 335   F 05/90904/DW 314 E angelika.anwald@wkk.or.at H www.wko.at/ktn/markt		<b>Obfrau</b> Sissy <b>Wolfberger</b> DW 335   M 0664/6545539 E office@haslinger-mode.at
Landesgremium Tirol	6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 7 T 05/90905/DW 1405   F 05/90905/DW 11405 E vertriebsformen@wktirol.at H www.wko.at/tirol/markt		<b>Obmann</b> Oswald <b>Lerch</b> DW 1405   M 0664/5435880 E ossi_baggersee@aon.at
Landesgremium Vorarlberg	6800 Feldkirch, Wichnergasse 9 T 05522/305/DW 347   F 05522/305/DW 103 E sturn.daniela@wkv.at H wko.at/handel		<b>Obmann</b> Michael <b>Hehle</b> DW 341   M 0676/3554834 E info@hehle.at

Bei landesspezifischen Anfragen stehen Ihnen die Funktionäre und Mitarbeiter der jeweiligen Landesgremien gerne zur Verfügung.

# Hurra – die ökologische Steuerreform ist da

© Lackstätter



**Bundesgremialobmann Gerhard Lackstätter:** „Nutzen Sie die Entlastung! Berücksichtigen Sie jedoch, dass sich die Veranlagung erst 2023 auswirkt.“

Corona-Kurzarbeit ja bereits Kummer gewöhnt, der im Jahr 2022 gültige Mischsatz von 32,5 % soll durch eine spätestens bis Mitte Mai 2022 durchzuführende „Aufrollung“ berücksichtigt werden und ab Mitte Mai 2022 bekommen dann die Angestellten und Arbeiter mehr netto für ihr Bruttogehalt. Der endgültige Tarifsatz von 30 % ist dann erst ab 2023 gültig. Für einkommensteuerpflichtige Unternehmer heißt es: „Bitte warten!“ Die Veranlagung für die Einkommensteuer im Jahre 2022 wird sich erst frühestens im Jahre 2023 auswirken. Freilich können die Einkommensteuervorauszahlungen für 2022 und Folgejahre bereits jetzt herabgesetzt werden. Reden und rechnen Sie mit Ihrem Steuerberater!

## Tarifstufen senken

Ab Mitte 2023 erfolgt dann die nächste Etappe der Steuerreform. Die dritte Tarifstufe wird von 42 auf 40 % gesenkt, aber auch erst unterjährig mit Mitte 2023, es ergibt sich ein Mischsatz für 2023 von 41 %, ab 2023 beträgt der Steuersatz dann 40 %. Welche Steuerersparnis kommt beim Steuerpflichtigen an: Maximal € 325,-/Jahr für 2022 und maximal € 940,- für 2023 und im Jahre 2024 beträgt die volle Ersparnis im günstigsten Falle € 1.230,-. Freilich müssen Sie zuerst auch ein steuerpflichtiges Einkommen in der entsprechenden Höhe erzielen, damit Sie von der Steuerentlastung profitieren können.

Das Bundesministerium für Finanzen hat bereits die „größte Steuerreform aller Zeiten“ angekündigt – jetzt ist sie da! Marktnews hat für Sie einen Überblick zusammengestellt.

## Tarifsenkung für alle

Jeder wird von der Steuerreform profitieren und daher auch entlastet werden. Die **Tarifsenkung** erfolgt unterjährig. Mit 1. Juli 2022 fällt zunächst die zweite Tarifstufe in der Einkommensteuer von 35 auf 30 %. Die erste Tarifstufe von 25 auf 20 % wurde schon mit der Steuerreform 2020 reduziert. Die Lohnverrechner sind wegen der



### Entlastung für Geringverdiener

Zirka 40 % der Österreicher zahlen ohnehin keine Einkommensteuer – weil sie zu wenig verdienen! Die große Gruppe der Geringverdiener kann der Fiskus mit einer steuerlichen Tarifreform daher nicht mehr entlasten. Daher hat der Gesetzgeber neue Regeln für eine „**Negativsteuer**“ eingeführt. Technisch funktioniert dies durch einen Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag und durch die teilweise Rückzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen – die Rückerstattung von Verkehrsabsetzbetrag und Sozialversicherungsbeiträgen wird „Negativsteuer“ genannt. Der Fiskus zeigt sich in diesem Punkt besonders großzügig, denn ab 2021 können Geringverdiener bis zu € 1.050,- bei der Veranlagung beim Finanzamt zurückerhalten. Wenn ein Anspruch auf das Pendlerpauschale besteht (für Mitarbeiter mit größerer Entfernung zur Arbeitsstätte) beträgt die maximale Entlastung sogar bis zu € 1.340,- pro Jahr und Person.

### Weitere Entlastungen

Damit ist noch nicht genug mit Gutschriften: Sozialversicherungspflichtige Gewerbetreibende und Landwirte mit einer monatlichen Beitragsgrundlage von maximal € 2.900,- erhalten eine einmalige Gutschrift für die **Krankenversicherung** im 3. Quartal 2022. Die jährliche Gutschrift von 0,85 % der Beitragsgrundlage beträgt € 60,- bis € 315,-. Was bei den krankenversicherten Personen in Österreich ein Gewinn ist, stellt bei der Krankenversicherung der Selbständigen und Bauern einen Verlust dar. Dieser Verlust wird von der Republik Österreich den Krankenversicherungsanstalten ersetzt, die Reduktion der Krankenversicherungsbeiträge wird somit von der Allgemeinheit getragen.

### Familienbonus plus

Bis einschließlich Juni 2022 beträgt der Familienbonus plus für Kinder bis 18 Jahre € 1.500,- pro Jahr. Ab Juni 2022 – daher leider auch unterjährig – wird der Familienbonus plus von

€ 1.500,- auf € 2.000,16 pro Jahr erhöht. Für das gesamte Jahr 2022 beträgt der „Mischbetrag“ somit € 1.750,08, Ab dem 18. Lebensjahr der Kinder erhöht sich der jährliche Familienbonus plus von bisher € 500,16 pro Jahr auf € 650,16 pro Jahr. Kinderreiche Familien mit dem entsprechenden Einkommen werden somit in Österreich noch stärker gefördert. Da nicht nur Gutverdiener von der Familienförderung profitieren sollen, erfolgt ebenfalls die Anhebung des „negativsteuerähnlichen“ Kindermehrbetrages von € 250,- pro Kind und Jahr auf € 350,- für die Veranlagung 2022 und auf € 450,- ab der Veranlagung für 2023.





## Steuerfreie Essensgutscheine

Bereits seit 1. Juli 2020 können Firmen an ihre Beschäftigten Restaurantgutscheine von bis zu € 8,- pro Arbeitstag steuerfrei ausgeben. Diese Befreiung gilt ab 2022 offiziell nicht mehr nur für Speisen im Restaurant, sondern auch für Take-away oder Essenslieferungen – vorausgesetzt, eine Gaststätte oder ein Lieferservice hat das Essen auch zubereitet. Können die Gutscheine auch für Lebensmittellieferungen oder von Supermärkten zubereitete und gelieferte Mahlzeiten verwendet wer-

den, dann gilt die Befreiung nur bis € 2,- pro Arbeitstag. Daher unser Tipp, geben Sie Ihren Mitarbeiter Gutscheine für den Restaurantbesuch.

## Öffi-Tickets und Pendlerpauschale

Auf Bahn, Bus und Bim umzusteigen soll noch attraktiver werden. Deshalb hat der Fiskus das **Jobticket** auf sämtliche verfügbare Ticketarten ausgedehnt (Netzkarten, Streckenkarten). Das Ticket muss zumindest am Wohn- oder Arbeitsort und für Fahrten innerhalb eines längeren Zeit-

raums gültig sein. Damit sind Wochen-, Monats- oder Jahreskarten begünstigt, Einzelfahrscheine und Tageskarten von der Steuerbefreiung aber ausgeschlossen. Steuerfrei bleiben Tickets künftig auch, wenn der Dienstgeber die Kosten dafür nur teilweise übernimmt – also etwa für den Weg zwischen Arbeitsplatz und Wohnstätte.

**Achtung:** Öffi-Tickets und die Pendlerpauschale schließen sich teilweise aus. Zahlt der Chef für mehr als 50 % der monatlichen Arbeitstage ein Öffi-Ticket, das den gesamten Arbeitsweg ein-



schließt, steht dem Arbeitnehmer gar **keine Pendlerpauschale** zu. Bevor Sie einen Mitarbeiter mit einem Öffi-Ticket beglücken, rechnen Sie mit Ihrem Steuerberater, ob die Pendlerpauschale nicht vielleicht doch die günstigere Variante ist. Freilich, eine CO<sub>2</sub>-Entlastung sollte uns auch etwas wert sein!

### Sachbezug fürs Parken in Wien

Wien hat bekanntlich das Parkpickerl mit 1. März 2022 auf alle Bezirke ausgeweitet. Damit gewinnt für viele Mitarbeiter an steuerlicher Bedeutung, wenn ihnen die Firma kostenlos einen Parkplatz gewährt: Nutzt ein Arbeitnehmer in den nun parkraumbewirtschafteten Bereichen kostenfrei Parkplätze des Arbeitgebers, ist für ihn ab März ein monatlicher Sachbezug von € 14,53 zu berücksichtigen. Vielleicht ist daher das ökologische Öffi-Ticket von Vorteil. Reden und rechnen Sie mit Ihrem Steuerberater oder mit dem Autor dieser Zeilen!



Steuerberater **Prof. Mag. Erich Wolf** ist Wirtschaftsprüfer und Universitätslektor in Wien. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Lösung von steuerlichen Spezialfragen. Er ist vor allem als Berater der Berater tätig, Verfasser zahlreicher Fachpublikationen und Vortragender von fachspezifischen Praktikerseminaren in ganz Österreich. Infos und Lösungen, auch für komplizierte steuerliche Problemstellungen, gibt es auf [www.steuerwolf.at](http://www.steuerwolf.at)  
Mail-Kontakt: [office@steuerwolf.at](mailto:office@steuerwolf.at)



© Wolf

### Ihr Autor steht jetzt auch in der Sprechstunde für Sie zur Verfügung:

Bitte kontaktieren Sie das Wiener Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels telefonisch unter: +43 (0) 514 50 – 3283

## Neues aus dem Landesgremium Burgenland

### Verleihung der Ehrenurkunde an Kurt Putz

Mittlerweile sind es bereits 19 Jahre, in denen Kurt Putz die Interessen seiner Marktfahrerkollegen im burgenländischen Landesgremium vertritt. Als Ob-

mann-Stellvertreter hat er bei der Neuerrichtung und Umgestaltung von Märkten mitgewirkt. Er setzt sich dabei stets für einen guten Branchenmix ein. Sein großes Anliegen ist es, Rahmenbedingungen für den Markt zu

schaffen, die für nachfolgende Generationen attraktiv sind. Mit einer Ehrenurkunde bedankte sich Obfrau Melanie Eckhardt für seine Aktivitäten rund um den Markt.

© WKB



Martina Rauchbauer, Fachgruppengeschäftsführerin, Kurt Putz, Obmann-Stv. und Obfrau Melanie Eckhardt.

# Neues aus dem Landesgremium Oberösterreich

Märkte und Kirtage bereiten seit Jahrhunderten Freude und gute Laune für Jung und Alt. Der Kirtag im oberösterreichischen Bad Zell hat dies am Ostermontag unter Beweis gestellt. Nach zweijähriger Abstinenz, die einem faktischen Berufsverbot gleichgekommen ist, konnten die MarkthändlerInnen endlich wieder ihre Waren anbieten und die Stände aus dem Dornröschenschlaf wecken. „Wir sind mit dem Verlauf des Bad Zeller Kirtages zufrieden und hoffen, dass heuer noch viele Märkte und Kirtage folgen werden“, zeigten sich Gremialobmann Thomas Ebner und sein Stellvertreter Alexander Raimund zuversichtlich. Bei all den aktuellen geopolitischen Entwicklun-

gen und Preissteigerungen überwiegt bei den MarkthändlerInnen

die Vorfreude auf die restliche Marktsaison 2022.



# Neues aus dem Landesgremium Tirol

## Endlich wieder Bewegung im Marktgeschehen

„Nach zwei Jahren voller Unsicherheiten, Absagen und Verboten, kehren wir nun hoffentlich Stück vor Stück zur Normalität zurück. Damit verbunden kommt Gott sei Dank wieder vermehrt Bewegung in unsere Branche. Viele etablierte Märkte finden schon wieder regelmäßig statt

und es entstehen auch einige neue“, freut sich der Tiroler Landesgremialobmann Ossi Lerch. So wird es beispielsweise neben den Innsbrucker Flohmärkten beim Tivoli und beim Greif Center sowie den Floh- und Trödelmärkten in Jenbach und Rum künftig auch einen Flohmarkt in Brixlegg geben. Dementsprechend blickt Lerch zuversicht-

lich in die nahe Zukunft: „Ich bin sicher, dass mit zunehmender Planungssicherheit das Marktgeschehen im ganzen Land wieder aufblühen wird. Das ist wichtig, denn zum einen sind Märkte Besuchermagnete und zum anderen bilden sie die Lebensgrundlage tausender heimischer MarkthändlerInnen.“

# MÄRKTE

## ACHTUNG

Aufgrund der derzeitigen COVID 19-Pandemie Maßnahmen sind Änderungen bzw. Absagen möglich. Bitte informieren Sie sich vorab unbedingt bei der Gemeinde/beim Veranstalter, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfindet bzw. es eventuelle Einschränkungen (z. B. nur Lebensmittel) gibt.

Für Änderungen usw. kann keine Haftung übernommen werden

### Wien



Auf der Website von [www.wien.gv.at/freizeit/einkaufen/maerkte/](http://www.wien.gv.at/freizeit/einkaufen/maerkte/) finden Sie eine Übersicht über die Märkte in Wien.

### Niederösterreich



#### **Florianimarkt in Eggenburg am 10. Mai 2022 – Absage**

#### **Jahrmärkte in Kirchschatz am 7. Juni und 4. Oktober 2022**

Das festgelegte Marktgebiet erstreckt sich am Hauptplatz in Kirchschatz in der Buckligen Welt über die gesamte Fläche der Nebenfahrbahn. Außerhalb dieses Marktgebietes ist das Aufstellen von Marktständen nicht gestattet. Es dürfen nur Markt-

fahrer am Jahrmarkt in Kirchschatz in der Buckligen Welt teilnehmen, denen die Standnummer und Standlänge schriftlich zugewiesen wurde. Neue bzw. zusätzliche Standflächen können nicht mehr vergeben werden.

#### **Pfingstmarkt in Zwettl am 7. Juni 2022 – Absage**

Findet aufgrund von Bauarbeiten nicht statt

#### **Markt in Schwadorf am 14. Juni 2022**

Der Markt findet am 14. Juni und nicht am 21. Juni 2022 statt.

#### **Krämermarkt in Weitra am 23. Juni 2022**

#### **Marbach an der Donau**

Der jährliche Sommerkirtag (1. Sonntag im Juli) findet zukünftig nicht mehr statt.

**Jakobi Kirtag in Guntramsdorf  
am 31. Juli 2022**

**Feuerwehrfest in Ebergassing  
von 5.–7. August 2022**

**Pfarrkirtag in Raabs an  
der Thaya am 14. und  
15. August 2022 – Absage**

**Burgenland**



**Markt in Loretto  
am 18. September 2022**

Der Markt in Loretto findet am 18. September und nicht am 17. September 2022 statt.

**Oberösterreich**



**Kunsthandwerksmarkt in  
Atzbach  
vom 10.–11. September 2022**

**Kranzlkirtag in Peilstein  
am 16. Juni 2022**  
Anmeldung unter  
[www.kranzlkirtag.at](http://www.kranzlkirtag.at) oder  
0660/3420458

**Kirtag in Alberndorf i.d.  
Riedmark am 15. August 2022**  
Bitte um Voranmeldung unter  
der E-Mail:  
[gemeinde@alberndorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@alberndorf.ooe.gv.at)  
inkl. Angabe der Standgröße!



## ! Zeitung zu spät ? Meldung an die Post !

Die Marktnews werden aus Kostengründen im Massenversand verschickt. Sollte die Zustellung regelmäßig zu spät erfolgen, empfehlen wir, das Ihrem zuständigen Postamtsleiter zu melden. Er wird veranlassen, dass ihm Ihre Post für einige Wochen vorgelegt wird, was in der Regel zu einer raschen Abhilfe führt.



## Salzburg



**Frühlingsmarkt in Lannach  
am 15. Mai 2022**

**Markt in St. Bartholomä  
am 21. August 2022**

**Jahrmarkt in Zederhaus  
am 24. Juni 2022**

**Der Markt in Wundschuh  
findet am 19. Juni und nicht  
am 21. Juni 2022 statt.**

**Markt in Gasen  
am 12. September 2022**

**Kirtag in Werfen  
am 23. Juli 2022**

Eine Anmeldung beim Tourismusverband Werfen unter der Tel. 06468/5388 ist für die Platzreservierung unbedingt notwendig.

**Markt in Lang am 3. Juli 2022**

**Der Markt in Lebring findet  
am 10. und 11. September und  
nicht am 9. und 10. September  
2022 statt.**

**Der Markt in Lebring findet  
am 17. Juli und nicht  
am 16. Juli 2022 statt.**

**Markt in Eggersdorf  
am 1. November 2022**

## Steiermark



**Markt in Markt Hartmannsdorf  
am 6. August 2022**

**Der Markt in Leibnitz findet  
am 10. November und nicht  
am 11. November 2022 statt.**

**Der Markt in Gratwein-  
Gschaidt findet  
am 15. Mai 2022 und nicht  
am 12. Mai 2022 statt.**

**Der Markt in Hitzendorf findet  
am 15. August und nicht  
am 18. August 2022 statt.**

**Der Markt in Schwarzaual  
(Wolfsberg)  
am 13. November 2022 –  
Absage**

**KÖFLACH**  
**Krämermarkt**  
**am 24. August 2022 – Absage**

**Krämermarkt am 28. Oktober 2022 – Absage**

**Krämermarkt**  
**am 10. Dezember 2022 – Absage**

Tirol



**Corona-Update**  
**Flohmärkte Tirol**

Innsbrucks Flohmärkte (Markt am Tivoli und Greifmarkt) finden nach Absprache mit den zuständigen Behörden unter den aktuell gültigen Auflagen des Handels lt. Schutzmaßnahmenverordnung statt.

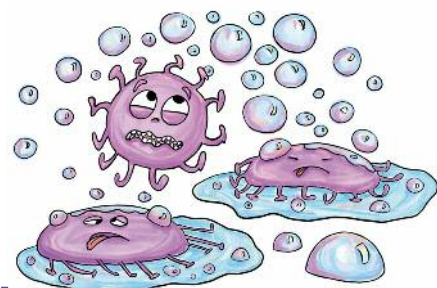
Die Flohmärkte in Jenbach und Rum finden voraussichtlich ab März wieder statt.

**Euromarkt im August 2022 in Sint-Niklaas (Belgien)**

Im Jahre 2022 findet in Sint-Niklaas auf dem größten Marktplatz von Belgien der Euromarkt wieder statt, und zwar am Freitag den 5., Samstag den 6. und Sonntag den 7. August. Für diesen Markt suchen wir im In- und Ausland Geschäftsleute, Händler, Handwerker und Marktkauf-

leute, die Regionalprodukte oder Spezialitäten eines Mitgliedes der Europäischen Union anbieten können. Die vorige Ausgabe hatte mehr als 120.000 Besucher angelockt. Haben Sie Interesse? Anmeldung und Infos unter:

(Dienst evenementen)  
 stad Sint-Niklaas, Grote Markt 1  
 9100 Sint-Niklaas  
 Tel. 03 778 35 16  
 E-Mail:  
[lotte.matthysens@sint-niklaas.be](mailto:lotte.matthysens@sint-niklaas.be)  
[www.sint-niklaas.be](http://www.sint-niklaas.be)



**DESINFEKTIONSGEL FÜR KINDER**

Dieses Desinfektionsgel ist ein Muss für jedes Kind und jede Mama.

Es ist in vielen lustigen Figuren erhältlich, duftet nach frischen Früchten und verklebt die Hände nicht! Saubere Hände ohne Wasser und Seife - immer und überall!

Durch das starke Silikonband kann das Handdesinfektionsmittel am Rucksack, Geldbörse, Kinderwagen, Turnbeutel, Windeltasche oder Gürtelschlaufen ganz leicht befestigt werden.



60 ml Globus



30 ml Panda



30 ml Hund



30 ml Tiger

**SAUBER MACHT SPASS!**

**BESTELLUNG**

**IFMS MED GmbH**

Seeböckgasse 59/Tür 2.7  
 1160 Wien

[bestellung@ifms-med.at](mailto:bestellung@ifms-med.at)  
[www.ifms-med.at](http://www.ifms-med.at)

**IHR VORTEIL**

- einziges Desinfektionsgel speziell für Kinder
- riecht nach Früchten statt nach Alkohol
- 70% Alkohol
- nicht klebrig
- in der EU hergestellt



# Impressionen vom Matzner-Markt



© Herburger



IMPRESSUM

5/2022

info **exclusiv**

008/2022

Fachorgan des Landesgremiums Wien  
des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

**Sitz der Redaktion**

A-1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1  
Tel: 01/51450/3202, Fax: 01/51450/93210

**Kontakt**

E-Mail: [markthandel@wkw.at](mailto:markthandel@wkw.at)  
Erste Bank, IBAN AT18 2011 1000 0121 3989  
BIC GIBAATWWXXX

**Gewerbliche Anzeigenannahme:** Edition MoKka –  
Angelika Herburger, MA, Tel: 0660/490 55 61  
E-Mail: [office@edition-mokka.eu](mailto:office@edition-mokka.eu)

[www.wko.at/wien/markthandel](http://www.wko.at/wien/markthandel)

**Herausgeber, alleiniger Medieninhaber (Verleger)**

Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels  
A-1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1  
Tel: 01/51450/3202

**Art-Director:** Edition MoKka – A. Herburger

**Druck:** Schmidbauer

**Offenlegung:** [www.wko.at/branchen/w/handel/markt-strassen-wanderhandel/Offenlegung.html](http://www.wko.at/branchen/w/handel/markt-strassen-wanderhandel/Offenlegung.html)

Alle verwendeten geschlechtsspezifischen Formulierungen  
meinen die weibliche und männliche Form.

Österreichische Post AG

**GZ 02Z032241 M**

**Wirtschaftskammer Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1,  
1020 Wien**

Retouren an „Postfach 555, 1008 Wien“

Copyright der Abbildungen des Bundesgremiums und der Landesgremien: Alexander Müller (Hanzl), J. Moosbrugger (Hehle), Gerald Lechner (Lackstätter), Fotostudio Digital Unterrainer (Steinke), Nicole Stessl (Eckhardt), Foto-Video Kücher (Ebner), S. Wolfberger (Wolfberger), Foto Fischer (Geiger), WKT Die Fotografen (Oswald)